

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN) DOKR-Disziplinbeirat Reining

Richtlinie für deutsche Bewerber zur Erlangung der FEI – Richterqualifikation Reining

1. Richtern wird von der FEI größere Verantwortung beim Richten sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen auferlegt als im nationalen Bereich. Hoher Sachverstand und Erfahrung in der Disziplin und in der Vorbereitung/Durchführung von Veranstaltungen sind daher unabdingbare Voraussetzungen für den Einsatz der seitens der FN nominierten Kandidaten. Es ist oberstes Ziel der verantwortlichen deutschen Stellen, der FEI nur solche Kandidaten vorzuschlagen, die den Anforderungen gerecht werden.
2. FN und DOKR-Disziplinbeirat nominieren gemeinsam Kandidaten für die Tätigkeit als FEI Richter Reining. Kriterien für die Auswahl sind die Anforderungen, die von der FEI bei internationalen Einsätzen vorausgesetzt werden.
3. Die FEI stellt folgende Anforderungen an ihre Kandidaten (s. FEI-Rules for Reining Events, Annex II):
 - 3.1 Einsatz in bestimmten Prüfungen und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, sowohl zur Neuaufnahme in die Kandidatenliste als auch später.
 - 3.2 Teilnahme an FEI-Seminaren (Anmeldung über FN Voraussetzung!) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.
 - 3.3 Sichere Beherrschung mindestens einer FEI-Sprache (Wort und Schrift), einschließlich der spezifischen Begriffe der Disziplin Reining.
4. Bevor ein Bewerber zur Aufnahme in die Kandidatenliste der FEI vorgeschlagen und zu einem FEI-Richterseminar angemeldet wird, überprüft eine gemeinsame Gutachterkommission der FN und des DOKR-Disziplinbeirats die Erfüllung Qualifikationskriterien. Die Qualifikationskriterien stellen besondere Anforderungen an die Sachkenntnis und den Erfahrungshintergrund des Bewerbers. Der Bewerber muss folgende Qualifikationskriterien erfüllen:
 - 4.1 mindestens 3 Jahre im Besitz einer gültigen NRHA-Richterkarte sein,
 - 4.2 Mitglied eines deutschen, im DOKR-Disziplinbeirat Reining vertretenen Western-Reit- und/oder -Zuchtverbandes sein und durch diesen Verband als FEI-Richter vorgeschlagen werden,
 - 4.3 mindestens 15 mal (davon mindestens 2 mal als Vorsitzender der Richtergruppe) bei den folgenden Reining-Prüfungen gerichtet haben: CRI, FEI-Championships-Sichtungsprüfungen, Deutsche Meisterschaft Reining, Qualifikationsprüfungen zur Deutschen Meisterschaft, Qualifikationsprüfungen und Finale Championat des 5jährigen Reining-Pferdes, NRHA-Derby, NRHA-Futurity, NRHA-Bronze-Trophy, European/German Championship AQHA/DQHA, European/German Championship APHA/PHCG, German Open und Qualifikationsturniere (AQ-Turniere) der EWU. Eine Tätigkeit als Bit-Judge zählt nicht als Richtertätigkeit.
 - 4.4 Kenntnisse der einschlägigen FEI-Bestimmungen, in mindestens einer FEI-Sprache vorweisen können.
5. Den Bewerbern wird das Ergebnis durch die Gutachter-Kommission mitgeteilt. Die Gutachter-Kommission berichtet der FN und dem DOKR-Disziplinbeirat über die Kandidaten, die Bewerbungskriterien erfüllen.